

Erklärung des Vorstands und des Aufsichtsrats der Sartorius AG zu den Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ gemäß § 161 Aktiengesetz

Vorstand und Aufsichtsrat erklären, dass den Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ (DCGK) in seiner in der vom Bundesjustizministerium am 27. Juni 2022 im amtlichen Teil des Bundesanzeigers bekannt gemachten Fassung vom 28. April 2022 im Zeitraum seit Abgabe der letztjährigen Entsprechenserklärung vom 6. Dezember 2024 mit der folgenden Ausnahme entsprochen wurde und auch künftig entsprochen werden wird:

Abweichend von der Empfehlung gemäß G.10 Satz 1 DCGK besteht die variable Vergütung der Mitglieder des Vorstands – bis einschließlich 30. Juni 2025 mit Ausnahme der variablen Vergütung des damaligen Vorstandsvorsitzenden – nur zu einem nicht überwiegenden Teil aus aktienbasierten Vergütungsbestandteilen. Der Aufsichtsrat ist der Auffassung, dass auch durch die bestehende Ausgestaltung der variablen Vergütung, die dem durch die Hauptversammlung gebilligten Vergütungssystem entspricht, eine Anreizstruktur erreicht wird, die auf eine nachhaltige und langfristige Entwicklung der Gesellschaft ausgerichtet ist.

Göttingen, den 4. Dezember 2025

Für den Aufsichtsrat



Dr. Lothar Kappich

Für den Vorstand



Dr. Michael Grosse